

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung**

Pursept

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Flächendesinfektionsmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Merz Hygiene GmbH

Eckenheimer Landstraße 100

D-60318 Frankfurt/M.

Telefon 069/1503-424 / 563

Telefax 069/1503-404

E-Mail: info@merz-hygiene.de

Internet: www.merz-hygiene.de

Auskunftgebender Bereich Kundenservice Merz Hygiene

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend, Gesundheitsschädlich, Reizend

R-Sätze :

Verursacht Verätzungen.

Reizt die Atmungsorgane.

Irreversibler Schaden möglich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung** (Zubereitung)

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
269-919-4	68391-01-5	Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid	< 15 %	C, Xn, N R21/22-34-50
203-474-9	107-22-2	Glyoxal	< 10 %	Muta. Cat. 3, Xn, Xi R68-20-36/38-43
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	< 10 %	F, Xi R11-36-67
230-525-2	7173-51-5	Didecyltrimethylammoniumchlorid	< 5 %	Xn, C R22-34
203-856-5	111-30-8	Glutaral	< 2,5 %	T, C, N R23/25-34-42/43-50

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x)
Chlorverbindungen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Stand am: 09.11.2007

Version: 2.03
00342-0056

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Temperaturen über 25°C vermeiden.

Lagerklasse nach VCI 8 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Spitzenbegr. Kategorie

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.
Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelblich-hellbraun
Geruch	Parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :	4,0 - 5,0	Prüfnorm Konzentrat
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur	< 0 °C	
Siedepunkt	~ 95 °C	
Flammpunkt	n.a.	
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze		n.b.
obere Explosionsgrenze		
Zündtemperatur		n.b.
Dichte (bei 20 °C) :	1,022 - 1,033 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit : bei (20 °C)		Mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).
Chlorverbindungen

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Verursacht Verätzungen

Reizt die Atmungsorgane

Irreversibler Schaden möglich.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

12. Umweltspezifische Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung).

Stand am: 09.11.2007

Version: 2.03
00342-0056**Weitere Hinweise**

Das Konzentrat nicht in die öffentliche Kanalisation, Oberflächen/Grundwasser gelangen lassen.
Wassergefährdend.

Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse	8
Gefahr-Nummer	80
UN-Nummer	1903
Gefahrzettel	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III

Bezeichnung des Gutes

Desinfektionsmittel, flüssig, ätzend, n.a.g. (Quaternäre Ammoniumverbindungen)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport**Seeschifftransport**

IMDG-Klasse	8
UN-Nummer	1903
Marine pollutant	no
EmS	F-A; S-B
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8

Bezeichnung des Gutes

DESINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE N.O.S (quaternary ammonium compounds)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	8
UN/ID-Nr.	1903
Gefahrzettel	8

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	818
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	820
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III

Bezeichnung des Gutes

DESINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE N.O.S (quaternary ammonium compounds)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbezeichnung C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponenten

Alkylbenzoldimethylammoniumchlorid

Glyoxal

Glutaral

R-Sätze

34	Verursacht Verätzungen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
68	Irreversibler Schaden möglich.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S-Sätze

26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Nicht unterstellt
Katalognr. gem. StörfallVO	
Technische Anleitung Luft I	5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m ³
Anteil	< 15 %
Technische Anleitung Luft III	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil	< 10 %
Wassergefährdungsklasse	2 - wassergefährdend

Einstufung Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie < 10

Zusätzliche Hinweise

Chemikalienverbotsverordnung beachten

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 68 Irreversibler Schaden möglich.

Weitere Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes beziehen sich auf das Konzentrat, nicht auf die Anwendungslösung.

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Angaben auf diesem Datenblatt beziehen sich ausschließlich auf das Konzentrat.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)